



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der 1. Sitzung 2024

Datum Montag, 10. Juni 2024  
Ort Turnhalle Hagen  
Dauer 20:00 - 21:30 Uhr

#### I. Anwesende

Vorsitz Liechi Manuel, GP, Ressort Präsidiales  
Protokoll Rufener Isabel, Stv.-Gemeindeschreiberin  
Saurer Lara, Verwaltungsleiterin  
Stimmberechtigte 52  
im Stimmregister eingetragenen 2'389 Personen  
Stimmbeteiligung 2.18 %

#### II. Formelles

Gemeindepräsident Liechi Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht in den Thuner Amtsanzeigen vom 2. und 10. Mai 2024 sowie am 6. Juni 2024.  
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2024-2) verteilt.

**Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.**

- b) Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:
- H. H., Fensterreihen inkl. Ratstisch
  - S. R., Wandreihen

**Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmzähler abstimmen. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.**

**c) Feststellung der Stimmberechtigung:**

Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

**Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:**

- Saurer Lara, Verwaltungsleiterin
- Rufener Isabel, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Barbieri Marco, Bauverwalter / Projektleiter Tiefbau
- Jutzeler Markus, Finanzverwalter
- Frey Marianne, Verwaltungsangestellte
- Gurtner Rico, Stv.-Stellenleiter RegioBV Westamt
- Schmid Rainer, Abteilungsleiter Soziales
- Eberhard Lars, Lernender 3. Lehrjahr

**Pressevertreter/in**

Keine

**Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.**

**d) Entschuldigungen**

Keine

- e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** und die Informationen zur Aktenaufgabe bekanntgegeben. Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 6 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

Der Versammlungsleiter stellt die Traktanden vor und fragt, ob jemand eine andere Reihenfolge wünscht. Dies ist nicht der Fall und die Reihenfolge wird genehmigt.

**f) Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement**

**Art. 7** <sup>1</sup> Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

<sup>2</sup> Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

**g) Öffentlichkeit, Medien Tonaufnahmen**

Fürs Protokoll werden wie gewohnt Tonaufnahmen gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung vernichtet werden.

**h) Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 wurde nach Art. 32 Wahlreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 08.01.2024 genehmigt.

**i) Empfehlung der Parteien**

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

j) **Worterteilung an Nichtstimmberichtigte**

Nichtstimmberichtigte dürfen sich nicht zu den Geschäften äussern, ausser ihnen wird die Wortmeldung erlaubt. Auf Antrag des Gemeindepräsidenten erteilen die Stimmberechtigten Verwaltungsleiterin Saurer Lara, Finanzverwalter Jutzeler Markus, Bauverwalter Barbieri Marco und Gurtner Rico, Stv.-Stellenleiter RegioBV Westamt, die Wortfreigabe.

**III. Verhandlungen**

**Traktandum 1 1**

08.0100 Finanzplanung, Budget, Erfolgsrechnung, Bilanz

**Jahresrechnung 2023  
Jahresrechnung 2023; Genehmigung**

**Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 580'008.54 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 653'751.17 ab. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei den verschiedenen Steuerarten zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

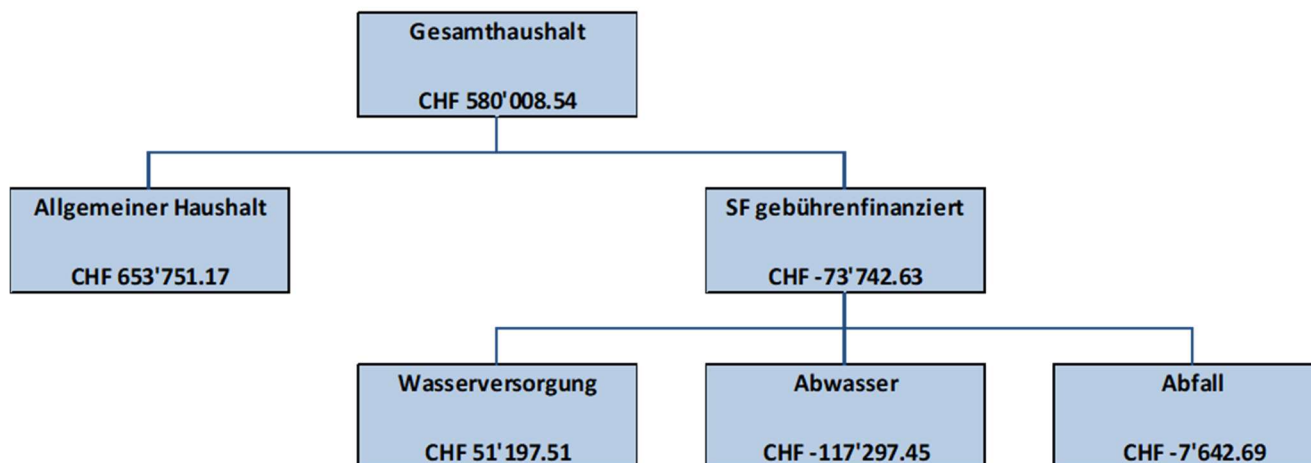
Wasserversorgung	(Ertragsüberschuss)	CHF	51'197.51
Abwasser	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 117'297.45
Abfall	(Aufwandüberschuss)	CHF	- 7'642.69

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 620'944.87 getätigt. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr CHF 5'151'097.14).

Die Nachkredite von total CHF 627'286.98 waren gebunden (CHF 116'206.07) oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderats (CHF 511'080.91).

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:



## Erfolgsrechnung

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 95'872.91 tiefer als budgetiert. Minderkosten sind bei den Entschädigungen der Behörden und Kommissionen, Löhnen der Lehrkräfte (freiwilliger Schulsport), Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen und dem übrigen Personalaufwand (Aus- und Weiterbildungskosten) entstanden. Bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals entstanden Mehrkosten von CHF 16'444.95. Bei den Arbeitgeberbeiträgen an die Sozialversicherungen konnten insgesamt CHF 55'170.10 eingespart werden. Ebenfalls bei den Aus- und Weiterbildungskosten sind Einsparungen von CHF 33'720.26 zu verzeichnen.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 150'958.05 unter dem Budget. Bei fast allen Positionen beim Material- und Warenaufwand sind Einsparungen zu verzeichnen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind Mehrkosten von CHF 17'471.32 entstanden. Bei den nicht aktivierten Anlagen wie Informatik, Hard- und Software sind insgesamt CHF 61'444.83 weniger ausgegeben worden, weil der Softwarewechsel bei der Gemeindeverwaltung um ein Jahr verschoben worden ist. Ebenfalls bei den Ver- und Entsorgungskosten (Wasser, Abwasser, Kehrlicht, Strom etc.) der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind Minderkosten von CHF 35'107.20 zu verzeichnen. Bei den Dienstleistungen und Honoraren wurde bei fast allen Positionen insgesamt CHF 60'420.64 weniger ausgegeben, da geplante Projekte nicht ausgeführt wurden. Beim Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen sind Mehrkosten von insgesamt CHF 27'170.26 zu verzeichnen, dies ist hauptsächlich auf die Kosten für die Reparaturen der Maschinen zurückzuführen. Die Mieten, Leasing, Pachten und Spesenentschädigungen liegen um CHF 4'957.67 unter dem Budget. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Wertberichtigungen und Forderungsverluste) sind um CHF 17'744.20 tiefer als budgetiert. Beim übrigen Betriebsaufwand sind ebenfalls Minderkosten von CHF 9'667.55 zu verzeichnen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen für den Steuerhaushalt (ohne Verwaltungsvermögen Wasserversorgung) wurde per 01.01.2014 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 6'904'522.93. Dieses wird innert 12 Jahren linear mit CHF 575'463.85 abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 der Wasserversorgung wird jährlich in der Höhe der Einlage in den Werterhalt abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer der neuen Investitionen betragen CHF 541'598.56.

Die gesamten Abschreibungen betragen somit CHF 1'117'062.41 und liegen um CHF 111'737.59 unter dem Budget. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger als geplant investiert worden ist. Die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 366) betragen im Rechnungsjahr 2023 CHF 13'352.03 und liegen CHF 4'147.97 unter dem Budget.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen im Rechnungsjahr 2023 keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden (Einlage in finanzpolitische Reserve).

### Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand beträgt CHF 152'310.40 und liegt um CHF 2'240.40 über dem Budget. Nebst den Verzinsungen der Finanzverbindlichkeiten wird der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen dieser Sachgruppe belastet. Der Mehraufwand ist auf Mehrkosten der Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Auf der anderen Seite liegen die Kapitalzinsen auf den langfristigen Verbindlichkeiten unter dem Budget, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt immer noch sehr tief sind und auch bei den Unterhaltskosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen konnten Einsparungen erzielt werden.

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals betragen total CHF 934'173.14 und liegen um CHF 170'703.14 über dem Budget. Auf der einen Seite sind weniger Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von CHF 78'775.00 eingegangen, welche in die entsprechenden Werterhaltungsreserven einbezahlt worden sind. Auf der anderen Seite wurde der Einlagesatz der Wiederbeschaffungswerte von 60 % auf neu 100 % erhöht. Dies hat Mehrkosten von total CHF 240'989.00 zur Folge. Diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben sind erfolgsneutral, da es sich um Kosten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung handelt.

### **Transferaufwand**

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'123'603.07 und liegt um CHF 1'034'756.93 unter dem Budget. Bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeleistungen) sind Minderausgaben von CHF 668'802.00 zu verzeichnen. Diese Minderausgaben sind jedoch für die Gemeinde erfolgsneutral, da diese Ausgaben und Einnahmen mit dem Kanton abgerechnet werden. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind um CHF 75'784.87 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Lastenverteilungskosten Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Lastenausgleich Sozialhilfe verzeichnen Minderkosten von CHF 172'672.95. Auf der anderen Seite musste für die Lastenverteilungen Lehrerbessoldungen CHF 33'786.60 mehr ausgegeben werden.

### **Ausserordentlicher Aufwand**

Die Einlagen in die Vorfinanzierung der Abschreibungen für die Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule und die Einlage in die Vorfinanzierung Grabunterhalt betragen CHF 314'077.00 und liegen um CHF 4'477.80 über dem Budget.

### **Interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen insgesamt CHF 542'897.69 und liegen um CHF 49'177.69 über dem Budget.

### **Fiskalertrag**

Der gesamte Fiskalertrag beträgt CHF 7'834'828.10 und liegt um CHF 491'128.10 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehrertrag CHF 561'186.10. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag von CHF 46'451.60 erzielt werden. Diese Steuereinnahmen betragen total CHF 6'235'151.60. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Minderertrag von CHF 25'778.15 gegenüber dem Budget. Die Vermögenssteuern liegen um CHF 43'345.45 über dem Budget. Bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von CHF 28'884.30 zu verzeichnen.

Bei den direkten Steuern juristische Personen entstand ein Mehrertrag von CHF 60'762.35.

Bei den übrigen direkten Steuern (Grundsteuern/Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) resultiert ein Mehrertrag von CHF 382'614.15, wobei der Hauptteil der Mehreinnahmen mit CHF 267'245.05 auf die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) fällt. Die Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern betragen CHF 83'421.00 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 31'948.10.

Die Konzessionsentschädigung (Gemeindeabgabe) der BKW Energie AG liegt um CHF 3'803.15 über dem Budget und beträgt CHF 118'803.15.

### **Entgelte**

Die Entgelte liegen mit CHF 4'940'153.12 um CHF 552'063.12 über dem Budget. Die Mehrerträge sind bei den Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen, Schulgeldern und Rückerstattungen (Rückerstattungen Sozialhilfeunterstützungen) zu verzeichnen.

### **Verschiedene Erträge**

Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen betragen CHF 158'067.00. Die Mindereinnahmen sind auf weniger aktivierbare Eigenleistungen (intern verrechnete Arbeiten der RegioBV für Investitionsprojekte der Gemeinde Wattenwil) zurückzuführen.

### **Finanzertrag**

Der gesamte Finanzertrag beträgt CHF 258'827.60 und liegt um CHF 36'027.60 über dem Budget. Mehrerträge sind bei den Zinsen von Finanzvermögen und bei den Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen zu verzeichnen.

### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen betragen insgesamt CHF 158'401.91 und liegen um CHF 71'088.09 unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weniger Abschreibungen vorgenommen wurden und somit weniger aus den Werterhaltungsfonds entnommen werden musste.

### **Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt total CHF 9'757'238.25 und ist um CHF 1'360'161.75 tiefer als budgetiert. Es konnten insgesamt CHF 1'364'020.50 weniger an Kantonseinnahmen und Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verzeichnet werden. Dies ist insbesondere auf die Minder Ausgaben bei den Sozialhilfeleistungen zurückzuführen, weshalb uns vom Kanton auch weniger zurückerstattet worden ist. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 1'633'755.00. Es werden Mehreinnahmen von CHF 80'755.00 verzeichnet.

### **Ausserordentlicher Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 72'419.27. Davon sind CHF 54'779.70 Entnahmen aus der Neubewertungsreserve und CHF 17'639.67 werden aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Investitionen Liegenschaften Oberstufenschule entnommen.

### **Interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen betragen insgesamt CHF 52'897.69 und liegen um CHF 49'177.69 über dem Budget. Es wurden Mehrkosten für Dienstleistungen der Regionalen Bauverwaltung verrechnet.

### **Spezialfinanzierungen**

#### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'197.51 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'830.00. Bei fast allen Ausgabepositionen konnten Einsparungen erzielt werden, ausser beim Unterhalt der Wasserleitungen. Die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60 % auf neu 100 % löst Mehrkosten von CHF 67'449.00 aus. Beim Wasserzins sind Mehreinnahmen von CHF 14'828.70 zu verzeichnen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'439'359.01 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 796'392.92 (Konto 29301.01).

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'297.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'300.00. Bei allen Aufwandpositionen konnten Einsparungen erzielt werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Gürbetal wurde um CHF 16'809.90 unterschritten. Die Erhöhung des Einlagesatzes für den Werterhalt von 60 % auf neu 100 % löst Mehrkosten von CHF 173'540.00 aus. Die Abwassergebühren liegen um CHF 22'169.20 über dem Budget und betragen CHF 542'169.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 1'911'305.34 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 7'176'107.04 (Konto 29302.01).

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'642.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 24'430.00. Die Kosten für Spezialsammlungen waren um CHF 5'268.40 höher als budgetiert. Auf der anderen Seite musste für die Abfuhr- und Deponiekosten für den Hauskehricht CHF 9'282.50 weniger bezahlt werden. Die verrechneten Dienstleistungen liegen um CHF 5'275.25 unter dem Budget und ankehrichtgebühren wurden insgesamt CHF 5'431.57 weniger eingenommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 91'326.39 (Konto 29003.01).

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 620'944.87 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'533'000.00. In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassen und Gewässerverbauungen sind weniger Investitionen angefallen, da geplante Investitionsprojekte noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass diese ausgeführt werden konnten. Für die Abwasserentsorgung wurde mehr investiert als dafür vorgesehen war.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 30'040'676.60 (Vorjahr: CHF 28'132'613.00). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 18'818'793.08 (Vorjahr: CHF 16'401'259.91). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme des Finanzvermögens von CHF 2'417'533.17.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 11'221'883.52 (Vorjahr: CHF 11'731'353.09), was einer Abnahme von CHF 509'469.57 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 10'552'497.35 (Vorjahr: CHF 10'241'872.05). Die Zunahme beträgt CHF 310'625.30 und ist auf mehr laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2023 zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen unverändert CHF 9'000'000.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 19'488'179.25 (Vorjahr: CHF 17'890'740.95). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr: CHF 5'151'097.14).

### Antrag

Die Jahresrechnung 2023 ist wie folgt zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>22'595'425.86</b>
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>23'175'434.40</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>580'008.54</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>20'650'043.41</b>
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>21'303'794.58</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>653'751.17</b>

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>660'541.43</b>
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>711'738.94</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>51'197.51</b>

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	981'925.42
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	864'627.97
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-117'297.45
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	302'915.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	295'272.91
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-7'642.69

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	CHF	622'944.87
Einnahmen	CHF	2'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	620'944.87

**NACHKREDITE** gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung CHF 0.00

Das massgebende **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2023 (Kontenart 299) CHF 5'804'848.31

**Diskussion**

Keine Wortbegehren.

**Beschluss (Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme)**

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäss untenstehenden Angaben genehmigt:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	22'595'425.86
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	23'175'434.40
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	580'008.54

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	20'650'043.41
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	21'303'794.58
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	653'751.17

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	660'541.43
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	711'738.94
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	51'197.51

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	981'925.42
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	864'627.97
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-117'297.45

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	302'915.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	295'272.91
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-7'642.69



**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	CHF	622'944.87
Einnahmen	CHF	2'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>620'944.87</b>
<b>NACHKREDITE gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Das massgebende Eigenkapital</b> beträgt per 31.12.2023 (Kontenart 299)	<b>CHF</b>	<b>5'804'848.31</b>

**Traktandum 2**

2

07.0004

Datenschutz

**Resultateprüfungskommission****Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung****Ausgangslage**Datenschutz und Beschwerden

Per 01.09.2023 wurde die neue Datenschutzverordnung DSV in Kraft gesetzt. Die Verwaltung Wattenwil hatte sich darauf gut vorbereitet und die Einführung ohne Probleme bewältigt. Es sind bei der Resultateprüfungskommission RPK keine Beschwerden eingegangen. Mit dem neuen Datenschutzgesetz DSG und der zugehörigen Verordnung sind die persönlichen Daten jeder natürlichen Person in der Schweiz noch besser geschützt, als sie dies schon bisher waren.

Kreditabrechnungen

Im August 2022 gewährte der Gemeinderat, aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Personalfuktuation, der Bauverwaltung BV eine Leistungskürzung. Die Leistungskürzung bestand darin, dass die BV bis auf weiteres keine Kreditabrechnungen mehr abzuschliessen hatte. Dies hatte zur Folge, dass die RPK im Jahr 2023 keine Kreditabrechnung zur Prüfung vorliegen hatte. Gegen Ende Jahr nahm die RPK Kontakt mit der BV auf, um sich nach der aktuellen Lage bezüglich Auslastung und Überlastung zu erkundigen. Die Kommunikation endete damit, dass die BV den Leistungsauftrag wiederaufnahm. Im Verlauf des ersten Quartals 2024 konnten ein paar Kreditabrechnungen abgeschlossen und geprüft werden. Es gilt für das restliche Jahr 2024 den Schwung und Elan zu erhalten und noch möglichst viele offene Kreditabrechnungen zu einem Abschluss zu bringen. Dies, damit die RPK im Jahr 2025 in die neue Legislatur mit einer möglichst geringen Anzahl offener Geschäfte starten kann.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den kurzen Bericht der Resultateprüfungskommission zu genehmigen.

**Diskussion**

Keine Wortbegehren.

**Beschluss (Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme)**

Der kurze Bericht der Resultateprüfungskommission wird genehmigt.

**Traktandum 3** 3

04.0700

Gewässer

**Hochwasserschutzprojekt Dornerebächli (Investitionskredit)  
Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit****Ausgangslage**

Die Gefahrenkarte Wasser der Gemeinde Wattenwil wurde im Jahr 2021 überarbeitet. Sie weist im Gebiet «Stützli/Bälliz» grossflächig blaue Gefahrenbereiche (mittlere Gefährdungstufe) auf, insbesondere aufgrund von vergangenen Überflutungsereignissen durch das Dornerebächli. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, Hochwasserschutzmassnahmen zum Schutz der betroffenen Grundstücke und Liegenschaften zu ergreifen. Nach einer Machbarkeitsstudie und vorangegangenen Gesprächen mit den Eigentümer\*innen der betroffenen Parzellen konnte die Herzog Ingenieure AG nun in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden ein konkretes Ausführungsprojekt erarbeiten.

Bei vergangenen Unwetterereignissen traten beim Dornerebächli in den letzten Jahren immer wieder ähnliche Problematiken auf, die schlussendlich zu Überflutungen führten. Die Analysen zeigen, dass die Durchflüsse der Eindolungen sowie die Unterführung der Burgisteinstrasse zu eng bemessen und anfällig für Verstopfungen durch Geröll und Laub sind. Der Geschiebesammler vor der Unterführung der Burgisteinstrasse ist im Hinblick auf starke Niederschläge ebenfalls zu klein bemessen, so dass er bei Unwetterereignissen überläuft. Die Schäden durch die Überflutungsereignisse zeigen sich in ausgespülten Strassen oder Feldern, Landschaften mit wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft, verwüsteten Gärten und gefluteten Kellern, um nur einige zu nennen.

Kernpunkte des Projekts sind daher die Ausdolungen des Baches, die Gerinneausbauten entlang des ganzen Gewässers auf den 100-jährigen Hochwasserabfluss von 2.0 m<sup>3</sup>/s und der Ausbau des Geschiebesammlers sowie der Unterführung der Kantonsstrasse. Durch die Vertiefung und Verbreiterung des Baches über eine Länge von rund 250 Metern und die Vergrösserung des Geschiebesammlers von 5 m<sup>3</sup> auf 20 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen kann die Überflutungsfahrer massgeblich gesenkt werden. Die Hochwasserschutzmassnahmen entschärfen die Situation um das Dornerebächli damit langfristig und vorausschauend, damit die Risiken für Sach- und Personenschäden nachhaltig niedrig gehalten werden können.

**Finanzierung**

Die Bruttoinvestitionskosten für das Ausführungsprojekt belaufen sich auf rund CHF 880'000.00 und sind durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Bund und Kanton beteiligen sich bei derartigen Projekten zu mindestens 50 % an den effektiven Kosten (Grundsубvention). Die Arbeiten an der Kantonsstrasse werden vollumfänglich durch den Strassenbau des Kantons Bern finanziert. Es besteht noch keine definitive Kostengutsprache, da die entsprechenden Kreditbeschlüsse seitens Kanton ausstehend sind und erst mit der definitiven Bewilligung des Projekts gesprochen werden können. Nach Abzug der Beiträge Dritter ist mit Nettoinvestitionen von unter CHF 440'000.00 zu rechnen, welche die Gemeinde Wattenwil tragen muss.

Die Kosten beinhalten nebst den effektiven Gewässerverbauungen auch die Planerleistungen, die Umweltbaubegleitung, geologische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten, Entschädigungen an Private, Verwaltungsaufwand, sonstig anfallende Gebühren und Reserven.

Nr.	Position	Gesamtkosten
	<i>Die Aufrechnung der Kleinpositionen beträgt je ca. 5 %</i>	
1	<b>Baunebenkosten</b>	CHF 205'000.00
2	<b>Installation, Wasserhaltung, Rodungen</b>	CHF 65'000.00
3	<b>Werkleitungen</b>	CHF 40'000.00
4	<b>Erdarbeiten</b>	CHF 100'000.00
5	<b>Wasserbau</b>	CHF 145'000.00
6	<b>Durchlässe, Bauwerke, Betonarbeiten</b>	CHF 95'000.00
7	<b>Lenkung Überlastfall Parzelle Nr. 1127</b>	CHF 28'000.00
<b>Total exkl. MWST</b>		<b>CHF 678'000.00</b>

Risiken (gem. separater Zusammenstellung)	CHF	62'081.00
<b>Total inkl. Risiken exkl. MWST</b>	CHF	<b>740'081.00</b>
MWST (8.1 %)	CHF	59'947.00
<b>TOTAL GESCHÄTZTE KOSTEN inkl. MWST</b> (ohne zusätzliche Reserven; Genauigkeit +/- 15 %)	CHF	<b>800'000.00</b>
Reserven Gemeinde Wattenwil 10 %	CHF	80'000.00
<b>TOTAL</b>	CHF	<b>880'000.00</b>

Die Nettoinvestitionen von CHF 440'000.00 lösen bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren jährliche Abschreibungen von CHF 8'800.00 aus. Die Investition kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, was bei CHF 440'000.00 und einem Zinssatz von 2 % nochmals CHF 8'800.00 auslöst. Die jährlichen Folgekosten betragen somit total CHF 17'600.00. Die Ausführung ist im Investitionsplan fürs Jahr 2025 vorgesehen. Die Investition und die daraus resultierenden Folgekosten sind gemäss Berechnungen der Finanzverwaltung tragbar.

Der Ausführungszeitraum ist von der Genehmigung durch die kantonalen Behörden abhängig. Voraussichtlich starten die Ausführungsarbeiten zwischen Herbst 2024 und Frühling 2025.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli den Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2023: 113.6 Punkte) z. L. Konto Nr. 7410.5030.03 zu genehmigen.

### Diskussion

Finanzverwalter Markus Jutzeler betätigt auf Nachfrage von D. A., dass die Abschreibungsdauer von Wasserbauprojekten 50 Jahre beträgt. Im Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 sind die Sanierung von rund 250 m Bach und die Vergrösserung des Geschiebesammlers enthalten.

### Beschluss (Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme)

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli wird ein Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2023: 113.6 Punkte) z. L. Konto Nr. 7410.5030.03 genehmigt.

## Traktandum 4 4

01.0012

Reglementsoriginale

### **Gemeindeordnung und -verordnung Totalrevision Gemeindeordnung; Genehmigung**

### Ausgangslage

Die Gemeindeordnung und das Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen (Wahlreglement) stammen beide aus dem Jahr 2000 und die Gemeindeverordnung aus dem Jahr 2015. Alle Erlasse sind seither mehrmals teilrevidiert worden.

Nach über 20 Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Strukturen und Organisation zu prüfen und Grundsatzfragen zu klären. Diese Themen sind in den drei kommunalen Erlassen Gemeindeordnung, Wahlreglement und Gemeindeverordnung geregelt. Da diese Erlasse die Grundlage unserer Gemeinde darstellen, erhielten die Ortsparteien wie auch der Verein Forum für eine möglichst breite Abstützung vorgängig die Gelegenheit, anlässlich der jährlichen Wattenwil-Gespräche ihre Bedürfnisse und Anregungen einzugeben. Dies war hauptsächlich die Einführung einer Urnenabstimmung ab einem gewissen Betrag. Im Rahmen einer Vernehmlassung konnten sie sich anschliessend zu den Entwürfen äussern.

Gestützt auf die Eingaben und die durchgeführte Informationsveranstaltung für die Vernehmlassungsteilnehmenden wurden die Entwürfe angepasst. Gemäss den Empfehlungen aus der Vorprüfung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) wurden weitere Anpassungen vorgenommen, über welche die Ortsparteien und der Verein Forum in Kenntnis gesetzt wurden. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird nun gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. a der aktuell gültigen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 Gemeindegesetz durchs AGR, welches prüft, ob die Bestimmungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung sind:

- Neu wird über Sachgeschäfte ab CHF 1'000'000.00 sowie über Initiativen und die Einleitung des Verfahrens zur Bildung, Aufhebung oder Veränderung des Gemeindegebiets oder von Gemeindegemeinschaften an der Urne abgestimmt werden (bisher Gemeindeversammlung).
- Die Sachgeschäfte werden demnach nur noch der Gemeindeversammlung vorgelegt, wenn die Ausgabe zwischen CHF 200'000.00 und CHF 999'999.95 liegt.
- Die Jahresrechnung wird neu durch den Gemeinderat genehmigt. Die dazugehörigen Dokumente sind öffentlich einsehbar und werden via Website zugänglich gemacht. Ebenfalls wird weiterhin via Wattenwilerpost über den Jahresabschluss berichtet. Die Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderats das fakultative Referendum ergreifen, damit das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet wird.
- Die Kommissionen werden neu ausschliesslich nach fachlicher Kompetenz gewählt, wobei der Minderheitenschutz zu berücksichtigen ist.
- Da das Datenschutzrecht immer komplexer wird, soll neu das externe Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle fungieren (bisher Resultateprüfungskommission).
- Die Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums beträgt analog der Gemeinderatsmitglieder nur noch drei Amtsdauern (bisher 4).
- Präzisierung der Kommissionen in Anhang I.
- Die Resultateprüfungskommission kann neu stichprobeweise prüfen, ob die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts eingehalten werden – dies soweit das externe Rechnungsprüfungsorgan nicht zuständig ist. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt werden.
- Die Sicherheitskommission wird aufgehoben, da sie nur noch wenige Aufgaben hat. Diese sowie die Antragstellung an den Gemeinderat werden neu durch die Ressortleitung übernommen.
- Umbenennung der Schulkommissionen in Bildungskommission Zyklus 1 und 2 sowie Bildungskommission Zyklus 3.
- Anpassung von Anhang II „Verwandtenausschluss“, damit die Formulierung mit dem dazugehörigen Artikel übereinstimmt. Der Verwandtenausschluss soll neu auch für die Resultateprüfungskommission gelten.

Gemäss Vorprüfung durchs AGR wird die Totalrevision als genehmigungsfähig erachtet.

Die Totalrevision der Gemeindeverordnung, welche neu Organisationsverordnung heissen wird, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Über die Revision wird beschlossen werden, sobald die neue Gemeindeordnung genehmigt ist. Die Änderungen beziehen sich vorwiegend auf die angepassten Abläufe aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Zudem sollen die Anhänge Organigramm und Funktionendiagramm vervollständigt und angepasst werden.

### **Antrag**

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist zu genehmigen.
2. Die neue Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2025 in Kraft und hebt die bisherige Gemeindeordnung vom 16.06.2000 auf.

**Diskussion**

S. Z., SP Wattenwil, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das vorbildliche Vorgehen und den Miteinbezug der Parteien und des Vereins Forum. Die vorliegende Ausgestaltung ist eine gute Kompromisslösung. Die SP Wattenwil hat die Ja-Parole zur Vorlage beschlossen.

Auch die EVP Wattenwil findet die Änderungen sinnvoll, informiert P. K. Die Partei begrüsst die Urnenabstimmung da der Entscheid demokratischer und breiter abgestützt ist. Die EVP würde es begrüssen, wenn weiterhin Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. P. K. dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, welche hier geleistet wurde. Die EVP Wattenwil hat die Ja-Parole beschlossen.

P. L., FDP Wattenwil, zeigt sich positiv überrascht, in welchem Tempo die Reglemente ausgearbeitet worden sind. Auch die FDP steht hinter der Vorlage und beantragt, dieser zuzustimmen.

N. N. findet es schade, dass die Sicherheitskommission aufgehoben werden soll. Er begrüsst es, wenn die Anträge an den Gemeinderat von einer Kommission unterbreitet werden und nicht von einer Einzelperson. Gegenüber einer Urnenabstimmung ist N. N. kritisch eingestellt, da der Aufwand für die Verwaltung deutlich grösser ist.

**Beschluss (45 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen)**

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die neue Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2025 in Kraft und hebt die bisherige Gemeindeordnung vom 16.06.2000 auf.

**Traktandum 5**

5

01.0012

Reglementsoriginale

**Wahl- und Abstimmungsreglement (bisher Wahlreglement)  
Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements; Genehmigung**

**Ausgangslage**

Die Gründe für die Totalrevision und das bisherige Vorgehen wurden bereits unter Traktandum 4 erläutert.

Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements wird nun gemäss Art. 32 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Die abschliessende Genehmigung erfolgt gestützt auf Art. 56 und 57 Gemeindegesetz durchs AGR, welches prüft, ob die Bestimmungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind.

Die wichtigsten Änderungen im Wahl- und Abstimmungsreglement sind:

- Regelung des Urnenabstimmungsverfahrens, welches neu ab einem Betrag von CHF 1'000'000.00 durchgeführt wird.
- Da die Genehmigung der Jahresrechnung durch die Stimmberechtigten neu entfällt – ausser es wird das fakultative Referendum ergriffen – ist die Gemeindeversammlung im Frühling nur noch vorgesehen, wenn anderweitige Traktanden vorliegen.
- Elektronische Dateien wie Präsentationen zur Untermauerung der mündlichen Äusserungen der Stimmberechtigten müssen neu zwecks Virenprüfung bis eine Woche vor der Versammlung bei der Abteilung Präsidiales eingereicht werden.
- Neu sind Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen möglich.
- Etliche Präzisierungen und Ergänzungen gemäss Musterreglement.

Gemäss Vorprüfung durchs AGR wird die Totalrevision als genehmigungsfähig erachtet.

Sofern die Totalrevision genehmigt wird, finden die Bestimmungen des neuen Wahl- und Abstimmungsreglements bereits für die Gesamterneuerungswahlen vom 24.11.2024 Anwendung.

### Antrag

1. Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements ist zu genehmigen.
2. Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2025 in Kraft und hebt das bisherige Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen vom 16.06.2000 auf.

### Diskussion

Wie bereits unter Traktandum 4 erläutert, haben SP, FDP und EVP Wattenwil alle die Ja-Parole zur Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements beschlossen.

### Beschluss (51 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung)

1. Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements wird genehmigt.
2. Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2025 in Kraft und hebt das bisherige Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen vom 16.06.2000 auf.

### Traktandum 6

6

01.0012

Reglementsoriginale

**Baurechtliche Grundordnung: Baureglement, Zonenplan etc. (Revisionsverfahren ab 2017):**

**Umsetzung BMBV und Gewässerräume, Naturgefahrenkarte, ZöN Sagi**

**Teilrevision des Baureglements, Anpassung ZöN Nr. 11 "Sagi"; Genehmigung**

### Ausgangslage

Die Gemeinde Wattenwil plant, einen zentralen und modernen Entsorgungshof neben dem Feuerwehrgebäude an der Erlenstrasse, Parzelle Nr. 2446, zu realisieren. Das Grundstück befindet sich gemäss Zonenplan in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 11 «Sagi», die für das Feuerwehrgebäude mit einem Jugendraum und den Werkhof ausgeschieden wurde. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde.

Bereits heute wird das Grundstück als Standplatz von Entsorgungscontainern der Gemeinde genutzt und die dezentrale Abfallentsorgung wurde bis anhin durch den gemeindeeigenen Werkhof betrieben. Ein professionell geführter Entsorgungshof soll künftig vom Werkhof abgekoppelt und eigenständig bewirtschaftet werden können. In den Zweckbestimmungen der ZöN Nr. 11 «Sagi» wird die Erstellung und der Betrieb eines eigenständigen Entsorgungshofs nicht explizit als zulässige Nutzung genannt, weshalb das Baureglement in einem ordentlichen Plangenehmigungsverfahren angepasst werden muss.

Die Zweckbestimmung unter Art. 22 des Baureglements der Gemeinde Wattenwil, «Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport und Freizeitanlagen», Nr. 11 «Sagi», soll daher wie folgt angepasst werden:

#### Bestehende Zweckbestimmung:

Feuerwehrmagazin und Werkhof; Jugendraum bestehend

#### Neue Zweckbestimmung:

Feuerwehrmagazin und Werkhof; **Entsorgungshof**, Jugendraum bestehend

**Auswirkungen:**

Die Genehmigung der Baureglementsänderung ebnet den Weg für die weitere Planung und die darauffolgende Umsetzung des Projekts.

Die Parzelle Nr. 2446 eignet sich dabei aufgrund der Einbettung in die Arbeitszone, die Nähe zum Dorfkern, die bereits bestehende Nutzung durch den Werkhof sowie durch die Eigentumsverhältnisse optimal als Standort für das Projekt. Ein neuer Entsorgungshof vereinfacht nicht nur die Prozesse und Koordination der Abfallbewirtschaftung seitens Gemeinde, er dient in direkter Auswirkung der Bevölkerung und trägt mit der Aufwertung der Infrastruktur dazu bei, die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort zu steigern.

Der Betrieb eines professionell geführten Entsorgungshofs wird zwangsläufig geringe Auswirkungen auf Lärm und Verkehr in diesem Gebiet haben. Für die ZÖN Nr. 11 «Sagi» ist analog der umliegenden Arbeitszone die Empfindlichkeitsstufe IV festgelegt. Daher wäre der Betrieb eines Entsorgungshofs bereits heute zumutbar. Durch die Zu- und Abfuhr von Kehricht, das Versetzen von Mulden und auch durch den mässigen Mehrverkehr ist im Vergleich zur heutigen Situation mit einer geringfügig höheren Lärmbelastung zu rechnen. Durch festgelegte Öffnungszeiten des Betriebs und die Einhaltung der Ruhezeiten gemäss Sicherheitsreglement der Gemeinde Wattenwil wird die Lärmbelastung resp. die Lärmdauer entsprechend eingeschränkt, um dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Sorge zu tragen. Die entsprechenden Grenzwerte können und müssen allesamt eingehalten werden.

**Verfahren:**

Im Rahmen des ordentlichen Plangenehmigungsverfahrens wurde vom 01.02.2024 bis am 04.03.2024 ein Mitwirkungsverfahren zum Projekt durchgeführt. Es sind keine Eingaben bei der Gemeinde eingereicht worden. Zeitgleich fand die obligatorische Vorprüfung seitens Amt für Gemeinden und Raumordnung statt. Unter Vorbehalt der Erfüllung der Planbeständigkeit sind keine Genehmigungsvorbehalte angebracht worden. Die im Vorprüfungsverfahren eingeholten Mitberichte des Amtes für Wasser und Abfall und des Tiefbauamts Bern, Oberingenieurkreis II, fallen beide positiv aus.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Zweckänderung von Art. 22, ZÖN Nr. 11 «Sagi» des Baureglements der Einwohnergemeinde Wattenwil zu genehmigen.

**Diskussion**

Keine Wortbegehren.

**Beschluss (Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme)**

Die Zweckänderung von Art. 22, ZÖN Nr. 11 «Sagi» des Baureglements der Einwohnergemeinde Wattenwil wird genehmigt.

**Traktandum 7**      7

01.0300

Gemeindeversammlung

**Verschiedenes Gemeindeversammlung****Verschiedenes****a) Orientierungen****b) Verschiedenes****a) Orientierungen**Einbruch Vorgasse 1

Gemeindepräsident Manuel Liechti orientiert, dass in der Nacht vom 21. auf den 22.05.2024 bei der Gemeindeverwaltung an der Vorgasse 1 eingebrochen wurde. Die Ermittlungen laufen.

### Rutsch Ahörndler

Heidi Guggisberg, Ressortvorsteherin Sicherheit, informiert, dass sich die Situation beim Rutsch nicht gross verändert hat. Wie gross die Auswirkungen sein werden, kann noch nicht genau abgeschätzt werden. Der Krisenstab trifft sich mittlerweile nur noch einmal im Monat. Das Sperrgebiet besteht weiterhin. Es ist nicht absehbar, wie lange dies noch so bleiben wird. Die Aufräumarbeiten laufen. Heidi Guggisberg bedankt sich bei allen Helfer\*innen.

### Pensionierungen

Urs Kaufmann, Schulleiter und Abteilungsleiter Bildung wird im Sommer pensioniert. Bernhard Wasem, Ressortvorsteher Bildung, verdankt die Verdienste und informiert, dass die offizielle Verabschiedung von Urs Kaufmann im kleineren Rahmen erfolgen wird.

Alfred Schütz, Werkhofmitarbeiter, wird Ende August 2024 ebenfalls pensioniert. Gemeindepräsident Manuel Liechti bedankt sich für die langjährige Mitarbeit. Der Gemeinderat wünscht den baldigen Pensionären alles Gute.

### **b) Verschiedenes**

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **IV. Schluss**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt der Gemeindepräsident Manuel Liechti allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung;
- dankt er seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit sowie allen Angestellten für die geleistete Arbeit;
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr;
- schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr.

### **Gemeindeversammlung Wattenwil**

Präsident

Sekretärin

Liechti Manuel

Rufener Isabel